E I N W O H N E R G E M E I N D E
Dorfstrasse 1 Postfach 158 6391 Engelberg Telefon 041 639 52 52 Fax 041 639 52 99

Gemeinde-Info

vom 12. April 2012 Nr. 15

Analysieren – markieren – reparieren

Getreu dem Motto „Analysieren – Markieren – Reparieren“ waren dieser Tage Strassenbau-Experte Thomas Egli (links) sowie Strassenmeister Reto Amhof unterwegs auf den Engelberger Strassen und Trottoirs, um die Schadenaufnahme sowie die Reparaturanweisungen vorzunehmen.

Dieser Tage waren Strassenbau-Fachleute auf unseren Verkehrswegen unterwegs und markierten zahlreiche Strassen mit leucht-orangenen Farben. Diese Prozedur ist mehr als bloss ein alljährlich frühlingshafter Routine-Vorgang, sondern wird vielmehr im Hinblick auf die notwendigen Strassensanierungen vorgenommen. Markiert wurden bewusst auch jene defekten Stellen, die noch nicht in das diesjährige Sanierungsprogramm fallen werden.

Guter Zustand der Strassen

Begleitet wird die Arbeit von der spezialisierten Beratungsfirma roadconsult ag. Unter Anleitung des Strassenbau-Fachmanns Thomas Egli werden die zuständigen Mitarbeiter des Baudepartements II die notwendigen Massnahmen der kommunalen Strassenreparaturen unter Einbezug der neusten Branchen-Erkenntnisse ergreifen.
Der Einwohnergemeinderat hat im vergangenen Jahr roadconsult ag beauftragt, in Engelberg eine vollständige Zustandserhebung des öffentlichen Strassen- und Trottoirsnetzes vorzunehmen. Der Befund dieser Studie ergab, dass sich rund 87 Prozent der öffentlichen Engelberger Strassen in „gutem“ bis „ausreichendem“ Zustand befinden. Der Rest des Strassennetzes befindet sich altersbedingt in „ungenügendem“ bis „kritischem“ Zustand.
Vor diesem Hintergrund wird das Team im Baudepartement II eine Prioritätenauflistung erstellen, um die Sanierung unseres Strassennetzes weiterhin optimal und langfristig anzugehen und frühzeitig den mehrjährigen Finanzbedarf zu ermitteln und zu planen.

Abstimmungsvorlage vom 22. April 2012 Präzisierungen zu Aussagen in Inseraten

Die Abstimmungsvorlage vom 22. April 2012, wo sich das Engelberger Stimmvolk zum Standort des Schwimmbades äussern kann, wird in Engelberg sehr kontrovers diskutiert. Dies drückt sich auch in den vielen Inseraten im Engelberger Anzeiger aus. Aufgrund der jüngsten Entwicklung von Aussagen in verschiedenen Inseraten sieht sich der Einwohnergemeinderat zu folgenden Präzisierungen veranlasst:

- Bevor beim Sporting Park in Sachen Angebotserweiterung überhaupt mit einer Planung begonnen werden kann, muss zuerst die Standortfrage für das Schwimmbad geklärt werden.
- Für die Erarbeitung der fachspezifischen Grundlagen hat deshalb der Einwohnergemeinderat mit dem Unternehmen Kannewischer einen international ausgewiesenen Bäderspezialisten beauftragt.
- Es ist Aufgabe des Einwohnergemeinderats, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln haushälterisch umzugehen. Im Sinne einer vorausschauenden Planung und mit Blick auf die Gemeindefinanzen hat sich der Einwohnergemeinderat für dieses etappierte Vorgehen entschieden. Die Ausarbeitung von zwei gleichwertigen Projekten sowohl für den Standort Sonnenberg wie für den Standort Sporting Park hätten unsere finanziellen Mittel gesprengt.
- Mit dem Bau des Hallenbades im Sonnenberg wurde mehr als zwei Drittel der immer wieder hervorgehobenen «historischen» Bausubstanz abgetragen. Ein Vergleich mit dem Kursaal hinkt, weil bei diesem Gebäude der grösste Teil des barocken Baus unter den Wand- und Deckenverkleidungen vorhanden war.
- Mit der vorliegenden Abstimmungsvorlage zeigt der Einwohnergemeinderat transparent auf, was die Verlegung und/oder Sanierung der Badeanlage kosten.

Bilden Sie sich, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, selber ein Urteil, in dem sie die Abstimmungsbotschaft aufmerksam lesen.

Einwohnergemeinderat Engelberg

Sanierung Wasserentnahmen im Engelbergertal

Zwischen Engelberg und Oberdorf gibt es 22 Wasserentnahmen zur Nutzung der Wasserkraft. Aufgrund des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes müssen die Kantone dafür sorgen, dass die betroffenen Fliessgewässer bis Ende 2012 saniert werden. Die verfügten Sanierungsmassnahmen beziehen sich auf jene Wasserentnahmen, die einen grossen Einfluss auf ökologisch besonders wertvolle Gewässerabschnitte haben. So muss bei den Fassungen Eugenisee und Obermatt sowie beim Arnibach und beim Trüebenbach eine bestimmte Dotierwassermenge abgegeben werden.

Wettbewerbsverfahren Ersatzbau Schulhaus I

1. Stand des Verfahrens

Die Auswahl der zehn Teilnehmer zum Projektwettbewerb fand anlässlich der Präqualifikation durch das Preisgericht vom 05. März 2012 statt. Mit der Eröffnung der Wahl an alle Bewerber mittels einer Zuschlagsverfügung und Rechtsmittel und dem Ablaufen der Beschwerdefrist ist die Phase Präqualifikation abgeschlossen. Der eigentliche Projektwettbewerb kann mit Abschluss der Präqualifikation gestartet werden. Insgesamt haben sich 86 Architekturbüros für die Teilnahme am Wettbewerb beworben.

2. Zusammensetzung des Preisgerichts

Sachpreisrichter/innen mit Stimmrecht:

Brigitta Naef, Gemeinderätin Engelberg (Vorsitz mit Stichentscheid)
Martin Odermatt, Talammann Engelberg
Seppi Hainbuchner, Gemeinderat Engelberg
Joe Kretz, Schulleiter Engelberg

Fachpreisrichter/innen mit Stimmrecht

Hans Cometti, dipl. Architekt ETH SIA BSA, Luzern
Klaus Nanzer, Liegenschaftskommission Engelberg
Werner O. Staub, Architekt und Liegenschaftsexperte, Engelberg
Christoph Steiger, dipl. Architekt ETH SIA BSA, Luzern

Berater und Experten ohne Stimmrecht

Monika Rüegger, Schulrat Engelberg
Bruno Limacher, Lehrperson Mittelstufe Engelberg
Noldi Häcki, Hauswart Schule Engelberg
Christof Tofaute, Leiter Bauamt Engelberg
Roger Gort und Edith Portmann, Büro für Bauökonomie AG, Luzern

3. Auswahlkriterien Präqualifikation

Die Auswahlkriterien wurden mit der Ausschreibung zur Präqualifikation im Programm zur Präqualifikation publiziert. Aufgrund der festgelegten Auswahlkriterien konnten sich auch die Engelberger Architekturbüros für die Teilnahme bewerben.

Die zum Projektwettbewerb zugelassenen Teilnehmer wurden aufgrund folgender Auswahlkriterien gewählt:
Mit 100 % wurde die Qualität der eingereichten Referenzen des Büros in Umfang und Komplexität vergleichbarer Bauobjekte bewertet.

Für Nachwuchsbüros wurden die Auswahlkriterien wie folgt festgelegt:
Im Sinne der Nachwuchsförderung werden 2 - 4 Architekturbüros zum Projektwettbewerb zugelassen, welche nicht allen Auswahlkriterien genügen. Ein Nachwuchsbüro unterliegt dem folgenden Kriterium: Firmeninhaber nicht älter als 40 Jahre.

4. Berücksichtigte Bewerber

Buchner Bründler AG, 4057 Basel
Degelo, 4052 Basel
Durrer Linggi, 8003 Zürich
e2a eckert eckert architekten ag, 8005 Zürich
Meletta Strebel Architekten AG, 6004 Luzern
Architekturbüro M. Sik, 8004 Zürich

Nachwuchsbüros:

bgm architekten, 4053 Basel
Hörler GmbH, 4057 Basel
LYRA Architekten, 8001 Zürich
Ruprecht Architekten GmbH, 8037 Zürich

1. Ersatz **Allemann Bauer Eigenmann AG**, 8003 Zürich

2. Ersatz **Niedermann Sigg Schwendener AG**, 8004 Zürich

5. Weitere Schritte

Erarbeitung Projektwettbewerb durch die zehn Teilnehmer	April – August 2012
Beurteilung der Ergebnisse aus dem Projektwettbewerb durch das Preisgericht	zweite Hälfte August 2012
die Auswahl des Projektvorschlags und dessen Verfasser liegt vor	Anfang September 2012
Planungskredit	November 2012
Ausarbeitung Vor- und Bauprojekt	Dezember 2012 – August 2013
Baukredit	November 2013
Baubeginn	Frühjahr 2014

Schalteröffnungszeiten

Gemeindekanzlei	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Bauamt, Finanzverwaltung und Sozialdienst	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	geschlossen

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

25. April 2012 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Neil und Katharine Scragg, Fürstenbergstrasse 17, 79102 Freiburg
  Bauvorhaben: Aufbau einer Dachgaube
  Ort: Parzelle Nr. 2405, Erlenweg 24, GB Engelberg
  Zonen: W3
  Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
  Naturgefahren: W1

- Gesuchsteller: Heinz und Helen Imboden, Barmettlenstrasse 26, 6390 Engelberg
  Bauvorhaben: Ersatzbau Carport
  Ort: Parzelle Nr. 1990, Barmettlenstrasse 26, GB Engelberg
  Zonen: W2B
  Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
  Naturgefahren: HMII, L0, LII

- Gesuchsteller: Heinz und Helen Imboden, Barmettlenstrasse 26, 6390 Engelberg
  Bauvorhaben: Neubau Pavillon
  Ort: Parzelle Nr. 1990, Barmettlenstrasse 26, GB Engelberg
  Zonen: W2B
  Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
  Naturgefahren: HMII, LII

- Gesuchsteller: Werner Matter, Spisboden, 6390 Engelberg
  Bauvorhaben: Verglasung Eingangspartie, Isolationstechnische Verbesserung
  Ort: Parzelle Nr. 870, Spisboden, GB Engelberg
  Zonen: Landwirtschaftszone
  Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet
  Naturgefahren: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Wussten Sie, dass…

…sich innerhalb von 100 Jahren in Engelberg die Einwohnerzahl auf heute 4308 Einwohner (Stand 31. Dezember 2011) verdoppelt hat?

Rechnungs-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung)

von Dienstag, 15. Mai 2012, 20.00 Uhr,

Kursaal Engelberg

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Rechnungen pro 2011
   - a) der Einwohnergemeinde
     - aa) Laufende Rechnung
     - ab) Investitionsrechnung
   - b) des Erlenhaus
   - c) des Sporting Park
2. Bewilligung eines Brutto-Rahmenkredits von CHF 2'300'000.00 für Sofortmassnahmen zur Behebung der Hochwasserschäden vom 10. Oktober 2011. (Die Bruttokosten reduzieren sich durch Subventionen des Bundes und Kantons sowie durch Versicherungsleistungen.)
3. Fragerecht

Fragerecht
Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage
Ab 19. April 2012 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung
Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Stimmrechtsausweis für die Talgemeinde
Laut Abstimmungsgesetzgebung ist die Zustellung von Stimmrechtsausweisen für die Talgemeinde nicht vorgeschrieben, weshalb der Einwohnergemeinderat Engelberg aus Kosten- und Umweltschutzgründen entschieden hat, auf den Versand zu verzichten. Die Stimmberechtigung wird stichprobenweise überprüft. Die Talgemeinde-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich mit einem gültigen und offiziellen Ausweis auszuweisen haben, damit die Stimmberechtigung geprüft werden kann.

Die Zyklusshow® - Dem Geheimcode meines Körpers auf der Spur

Ein Workshop für junge Mädchen der 5. und 6. Klasse

MFM - Projekt®
Mädchen Frauen Meine Tage

Gemeinsames Projekt der Frauengemeinschaft zusammen mit der Dorfschule Engelberg für 10–13jährige Mädchen.
Dieser Workshop am Samstag, 5. Mai 2012, hat das Ziel den weiblichen Zyklus und die körperlichen Veränderungen in der Pubertät auf spielerische, liebevolle und anschauliche Art kennen zu lernen. Dazu gehört vorgängig ein Elternvortrag. Kursleiterin: Katrin Niess-Kissling, Buochs .Von 10.00 – 17.00 Uhr in der Aula des Dorfschulhauses. Dank der finanziellen Unterstützung durch die Dorfschule und die Gemeinde Engelberg, konnte der Elternbeitrag erheblich reduziert werden!

Anmeldung bitte bis 25. April bei Karin Hurschler, Tel. 041 637 25 73 (Mail) oder Angelika Janka, Tel. 041 637 17 37 (Mail) (beschränkte Teilnehmerzahl; www.mfm-projekt.ch)

Eltern-Kind-Singen

An der Musikschule Engelberg

Beginn: **Donnerstag, 26. April 2012 bis 28. Juni 2012**
Zeit: **09.45 bis 10.30 Uhr**
Thema: **Früeligsduft lied i dä Luft…**

Singend und tanzend drücken wir die Freude über das Frühlingserwachen aus. Später widmen wir uns verschiedenen Sommerthemen.
Möchten sie gemeinsam mit anderen Müttern und Kindern singen, tanzen, spielen und musizieren? Dann erhalten sie bei der Kursleiterin genaue Informationen.
Ich freue mich auf ihre Anmeldung.

Ort:	**Musikzimmer im Schulhaus Aeschi (1. Stock)**
Kosten:	**Sfr. 80.- (10 Lektionen)**
Alter:	**1.5 bis 5 Jahre**
Leitung & Auskunft:	**Corinne Frunz, Tel: 079 636 34 37, corinne.frunz@hotmail.com**
Anmeldung:	**Direkt bei der Leiterin bis 23. April 2012**